



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0383

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

28.09.2022 BVV

BVV/009/IX

Betreff: Leerstand von Wohnraum in Pankow einfach melden

Die BVV möge beschließen:

Die BVV-Pankow ersucht das Bezirksamt, es den Bürger*innen einfach zu machen Leerstand von Wohnraum in Pankow zu melden. Dazu soll das Bezirksamt die gesetzlichen Regelungen zur Zweckentfremdung von Wohnraum durch Leerstand leicht verständlich aufbereiten und leicht auffindbar auf der Homepage des Bezirksamtes der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Zusätzlich soll die Anzeigemaske zur Meldung von zweckentfremdetem Wohnraum auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (https://ssl.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/zweckentfremdung_wohnraum/formular/adresswahl.shtml) direkt auf der Homepage des Bezirksamtes miteingebunden werden.

Berlin, den 20.09.2022

Einreicher: Fraktion der SPD,
Stephanie Wölk, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Durch das Zweckentfremdungsverbot soll Wohnraum in Berlin vor Zweckentfremdung, wie Abriss und der Umwandlung in Gewerberaum oder Ferienwohnung, aber auch Leerstand geschützt werden. Die bisher vorhandenen Informationen auf der Homepage des BA unter der Rubrik „Zweckentfremdung von Wohnraum“ geben keinerlei Informationen zur Anzeige bzw. Meldung von Leerstand von Wohnraum im Bezirk. Leerstand von Wohnraum ist ein veritables Problem im Bezirk. Damit das Bezirksamt dem gesetzlichen Auftrag folgend mit den Mitteln des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes die möglichen Schritte zur Rückführung des Wohnraums zu Wohnzwecken einleiten kann, setzt dies voraus, dass dem Bezirksamt dieser bekannt ist. Dazu soll es Pankower*innen mit leicht verständlichen und leicht auffindbaren Informationen erleichtert werden Leerstand von Wohnraum zu melden.